



Beschluss

A.

1. Richter am Landgericht Dr. Wirtz ist zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt worden.
2. Richter Lange wird mit Wirkung zum 01.03.2025 mit einem AKA von 0,50 an das Amtsgericht Bersenbrück abgeordnet.
3. Richter Thorwart wird mit Wirkung zum 01.03.2025 an das Amtsgericht Nordhorn versetzt.
4. Richterin Schmidt ist aus dem Justizdienst ausgeschieden.
5. Richterin am Landgericht Kalvelage befindet sich ab dem 20.03.2025 im Mutterschutz.
6. Die Rückabordnung der Richterin am Landgericht Hagenbäumer endet mit Ablauf des 28.02.2025, sie ist nunmehr mit einem AKA von 0,75 bei dem Landgericht tätig.
7. Richter Schwegmann wird mit Wirkung zum 01.03.2025 an das Landgericht versetzt.
8. Richterin Dr. Placke ist ab dem 01.03.2025 mit voller Arbeitskraft tätig.
9. Richterin Heinrich ist ab dem 01.03.2025 mit 0,50 ihrer Arbeitskraft tätig.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richter am Landgericht Dr. Wirtz scheidet mit Wirkung zum 01.03.2025 aus der 1. Zivilkammer und der 13./13a. Zivilkammer aus.
2. Richter Lange scheidet mit Wirkung zum 01.03.2025 mit einem AKA von 0,45 aus der 1. Zivilkammer und mit einem AKA von 0,05 aus der 1./6. Strafkammer aus.
3. Richterin am Landgericht Dr. Stalljohann scheidet mit Wirkung zum 01.03.2025 mit einem AKA von 0,60 aus der 2. Zivilkammer aus und wird mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 1. Zivilkammer und mit einem AKA von 0,10 Mitglied der 13./13a. Zivilkammer. Für die Verfahren 2 O 695/22, 2 O 1522/23, 2 O 425/24, 2 O 3167/22, 2 O 3171/22 und 2 O 1902/24 bleibt sie Mitglied der 2. Zivilkammer.

4. Richter Schwegmann wird Mitglied der 2. Zivilkammer.
5. Richter Thorwart scheidet aus der 3. Zivilkammer und der 26. Strafkammer aus.
6. Richterin Dr. Placke wird mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 26. Strafkammer.
7. Richterin Schmidt scheidet aus der 11. Zivilkammer aus.
8. Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna scheidet mit Wirkung zum 01.03.2025 aus der 5. Zivilkammer aus und wird mit ihrer vollen Arbeitskraft Mitglied der 11. Zivilkammer.
9. Richterin am Landgericht Hagenbäumer ist mit Wirkung zum 01.03.2025 mit einem AKA von 0,60 Mitglied der 3./6a. Strafkammer.
10. Richterin am Landgericht Kalvelage scheidet mit Wirkung zum 20.03.2025 aus der 10. Strafkammer aus.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

1. Zivilkammer (ab dem 01.03.2025)

Vorsitzender: Präsident des Landgerichts Dr. Veen (0,10)
 weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Dr. Stalljohann (0,50)
 Richterin am Landgericht Krause (0,15)
 Richterin am Landgericht Dr. Hinrichs (0,50)
 N. N. (0,45)

2. Zivilkammer (ab dem 01.03.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Fuchs
 weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Wilhelm (0,50)
 Richter Schwegmann
 Richterin am Landgericht Dr. Stalljohann
 (nur für die Verfahren 2 O 695/22, 2 O 1522/23, 2 O 425/24,
 2 O 3167/22, 2 O 3171/22 und 2 O 1902/24)

3. Zivilkammer (ab dem 01.03.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Rikken
 weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Dr. Mahret (0,75)
 N. N. (0,75)
 Richter Gutendorf

4. Zivilkammer (ab dem 01.03.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Kubillus (0,68)
 weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Dr. Mahret
 Richterin Dr. Placke (0,75)

5. Zivilkammer (ab dem 01.03.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Perschke
 weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Sternitzke (0,30)
 Richterin am Landgericht Stuckenberg-Hoppe (0,50)

11. Zivilkammer (ab dem 01.03.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Paul (0,90)
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Becker (0,55)
Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna

13./13a. Zivilkammer (ab dem 01.03.2025):

a) Besetzung als 13a. Zivilkammer:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Janssen
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Wilhelm (0,10)
Richterin am Landgericht Dr. Stalljohann (0,10)

b) Besetzung als 13. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Janssen
Handelsrichter: 1. Dipl.-Kfm. Andreas Augenthaler, Meppen
2. Geschäftsführerin Vera Butterweck-Kruse, Lehe
3. Geschäftsführer Ernst-Otto Cordes, Kluse
4. Geschäftsführerin Vera Horstmann, Dissen
5. Geschäftsführer Hendrik Johannink, Nordhorn
6. Prokurist Dr. Wolfgang Kühnl, Nortrup
7. Geschäftsführerin Mareike Helmers, Osnabrück
8. Geschäftsführer Andreas Schmidt, Lingen
9. Kauffrau Viola Taube, Nordhorn
10. Geschäftsführer Dr. Glasmeyer, Osnabrück

1./6. Strafkammer (ab dem 01.03.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Frommeyer (0,90)
weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Both (0,55)
Richter am Landgericht Storck
Richter Lange (0,50)

3./6a. Strafkammer (ab dem 01.03.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Hartmann (0,80)
weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Hagenbäumer (0,60)
Richterin Koch (0,80)

10. Strafkammer (ab dem 20.03.2025)

Vorsitzender: N. N.
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Horn
Richter am Landgericht Kuttig (0,50)
Richterin am Landgericht Mersch

26. Strafkammer (ab dem 01.03.2025):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reichenbach (0,50)
weitere Mitglieder: Vorsitzende Richterin am Landgericht Arbab (0,30)
Richterin am Landgericht Schütte-Özdemir (0,25)
Richterin Dr. Placke (0,25)
Richterin Reißner (0,25)

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Anordnung des Präsidenten vom 19.02.2025 wird genehmigt.
2. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründe sowie aufgrund der Übernahme der Referendarausbildung durch die Vorsitzenden Richter am Landgericht Janssen und Kampmann, des Mentorings durch die Richterin Modes und der Beendigung des Mentorings durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Holling, die Richterin am Landgericht Dr. Stalljohann und den Richter Lange **mit Wirkung zum 01.03.2025** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnus „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,35
2. Zivilkammer	2,25
3. Zivilkammer	2,30
5. Zivilkammer	1,40
7. Zivilkammer	2,40
10. Zivilkammer	1,90
11. Zivilkammer	2,05
13a. Zivilkammer	0,90
15a. Zivilkammer	0,80
18a. Zivilkammer	0,80

Sonderturnus „S“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,35
2. Zivilkammer	2,25

3. Zivilkammer	2,30
5. Zivilkammer	1,40
7. Zivilkammer	2,40
10. Zivilkammer	1,90
11. Zivilkammer	2,05

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
7. Zivilkammer	2,40
10. Zivilkammer	1,90
11. Zivilkammer	2,05

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,30
11. Zivilkammer	2,05

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
5. Zivilkammer	1,40

Sonderturnus „FTL“

Kammer	AKA
13a. Zivilkammer	0,90
15a. Zivilkammer	0,80
18a. Zivilkammer	0,80

Stammturnus „KHO“ sowie Sonderturnusse „KHB“, „KHT“ und „KHS“

Kammer	AKA
13. Zivilkammer - 1. Kammer für Handelssachen -	0,90
15. Zivilkammer - 3. Kammer für Handelssachen -	0,80
18. Zivilkammer - 5. Kammer für Handelssachen -	0,80

3. Aufbau Dezernat Stalljohann

Die erstinstanzlichen Zivilsachen („O“-Sachen) aus dem Dezernat der Richterin am Landgericht Dr. Stalljohann in der 2. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 2. Zivilkammer fallen und für die kein Verkündungstermin anberaumt ist, gehen zum Aufbau des Dezernats der Richterin am Landgericht Dr. Stalljohann in der 1. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.03.2025 auf die 1. Zivilkammer über. Von dieser Regelung ausgenommen sind die 5 jüngsten erstinstanzlichen einzelrichterlichen Zivilsachen, diese verbleiben in der Zuständigkeit der 2. Zivilkammer.

4. Aufbau Dezernat Schwegmann

Die erstinstanzlichen einzelrichterlichen Zivilsachen („O“-Sachen) aus dem Dezernat des Richters am Landgericht Dr. Wirtz in der 1. Zivilkammer, die nicht unmittelbar oder aufgrund Sachzusammenhangs in eine Sonderzuständigkeit der 1. Zivilkammer fallen, gehen zum Aufbau des Dezernats des Richters Schwegmann in der 2. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.03.2025 auf die 2. Zivilkammer über. Von dieser Regelung ausgenommen sind die 4 ältesten einzelrichterlichen Zivilsachen, diese verbleiben in der Zuständigkeit der 1. Zivilkammer.

Die zwölf jüngsten erstinstanzlichen einzelrichterlichen Zivilsachen („O“-Sachen) aus dem Dezernat des Richters Lange in der 1. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 1. Zivilkammer fallen, gehen zum Aufbau des Dezernats des Richters Schwegmann in der 2. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.03.2025 auf die 2. Zivilkammer über.

5. Aufbau Dezernat Hanfeld-Grzanna

Die erstinstanzlichen einzelrichterlichen Zivilsachen („O“- und „OH“-Sachen) aus dem Dezernat der Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna in der 5. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 5. Zivilkammer fallen, gehen zum Aufbau des Dezernats der Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna in der 11. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.03.2025 auf die 11. Zivilkammer über.

Für den Verbleib der übrigen 9 O-Verfahren in der Kammer erhält die 5. Zivilkammer 64,29 Zuweisungspunkte (9*10 Punkte = 90 Punkte / 1,40 AKA) in dem O-Turnus gutgeschrieben.

6. Verteilung Dezernat Schmidt

Für den Verbleib der übrigen Verfahren aus dem Dezernat Schmidt in der Kammer erhält die 11. Zivilkammer insgesamt 294,63 Zuweisungspunkte (604 Punkte / 2,05 AKA) gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt in Höhe von 100 Zuweisungspunkten im O-Turnus und in Höhe von 194,63 Zuweisungspunkten im EXO-Turnus.

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden mit Wirkung zum 01.03.2025 wie folgt geändert:

Stammturnus „Kls Nicht-Haft“ und Sonderturnusse „Kls Umfang“ und „Kls Sexualdelikte“

Kammer	AKA
1. Strafkammer	2,40
3. Strafkammer	2,20
10. Strafkammer	3,00

Sonderturnus „Ks“ und „Qs Schwurgericht“

Kammer	AKA
6. Strafkammer	2,40

Sonderturnusse „Kls Haft“, „Kls Umfang Haft“ und „Kls Sexualdelikte Haft“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	3,00

Sonderturnusse „Kls Jugend“, „Kls Jugend Kapital“, „Kls Jugend Umfang“ und „Kls Jugend Sexualdelikte“

Kammer	AKA
3. Strafkammer	2,20

Sonderturnus „Qs Jugend“

Kammer	AKA
3. Strafkammer	2,20

Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
1. Strafkammer	2,40
10. Strafkammer	3,00

2. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden mit Wirkung zum 20.03.2025 wie folgt geändert:

Stammturnus „KLs Nicht-Haft“ und Sonderturnusse „KLs Umfang“ und „KLs Sexualdelikte“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	2,50

Sonderturnusse „KLs Haft“ , „KLs Umfang Haft“ und „KLs Sexualdelikte Haft“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	2,50

Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	2,50

Osnabrück, den 26.02.2025

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Hartmann

Storck
- aufgrund Urlaubs an der
Beschlussfassung gehindert -

Willinghöfer

Kampmann

